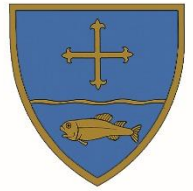


UNION-YACHT-CLUB
WÖRTHERSEE
GEGR. 1886



Ausschreibung



CLASSIC-HOLZBOOT

Regatta 2020

16. und 17. Mai 2020

Dellach / Wörthersee

Veranstalter: Union Yacht Club Wörthersee

Veranstaltungsleitung: Peter Kuss, Tel: 0664-3053020

Bestimmungen: Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, das Yardstickregulativ des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCWö sowie diese Ausschreibung. Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.



Clubanschrift: UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE
Präs. Dipl.-Vw. Burkhard Joppke, A-9082 Maria Wörth, St. Anna Weg 6a,
Tel.+43 (0)650 2337310
office@uycwoe.at, www.uycwoe.at, ZVR-Zahl: 228958084

Raiffeisen-Landesbank Kärnten,
IBAN: AT82 3900 0000 0594 2784, BIC: RZKTAT2K358



Zulassung: International offen für alle klassischen Holzboote/Oldtimer bzw. Segeljachten deren Rumpf überwiegend aus Holz besteht, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1,5 Mio.) versichert sind. Die Teilnehmer müssen Mitglied eines Verbandsvereines oder Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen, von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Wertung nach OeSV-Yardstick.

Kategorien: Meterklassen, Jollen, Kielboote.

Wertung: Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es sind 2 Wettfahrten vorgesehen. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A). Kurs lt. Kursskizze.

Meldestelle: peter.kuss@uycwoe.at oder Regattabüro am 16.5.2019 (mit erhöhtem Meldegeld)

Meldegeld: Je Boot € 45,- (Nachmeldung € 60,-), **je Crewmitglied € 20,-**. Für eine reine Jugendmannschaft (bis Student 25 Jahre) entfällt das Nenngeld. Das Meldegeld beinhaltet am Sonntag einen Frühschoppen (Weißwurst, Brezen und Bier) von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr im Clubhaus

Meldeschluss: Samstag, 09.05.2020. Nachmeldungen sind bis zum Ende der Registrierung möglich (erhöhtes Meldegeld).

Registrierung: Samstag, 16.05.2020, 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Club. Die OeSV-Mitgliedskarte und der Versicherungsnachweis sind vorzulegen. Jeder Teilnehmer hat persönlich zur Registrierung zu erscheinen, um die Haftungsklausel zu unterschreiben.

Begrüßung und Steuermannbesprechung: Samstag, 16.05.2020, 12.00 Uhr im Clubhaus

1. Start: Samstag, 16.05.2020, 13.00 Uhr - zur "Langen Wettfahrt" - (Verschiebung nur bei Sturm!)

2. Start: Sonntag, 17.05.2020, 12.00 Uhr

Sturmwarnung: Bei einer Sturmwarnung sind sofort Schwimmwesten anzulegen. Die Wettfahrtleitung wird den behördlichen Anweisungen Folge leisten und die Wettfahrt gegebenenfalls abbrechen. Jugendsegler haben während der Wettfahrten generell Schwimmwesten anzulegen.

Protestfrist: 30 Minuten nach Ende der letzten Wettfahrt.

Siegerehrung: eine Stunde nach Ende der letzten Wettfahrt im Clubhaus.

Preise: Punktpreise. Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Skipper.

Gemeinsames Abendessen: Samstag, 16.05.2020 um 19.00 Uhr Abendessen: Lokalität wird bekanntgegeben - die Konsumation wird von allen Teilnehmern selbst bezahlt.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000, - pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Kranmöglichkeit: Freitag, 15.05.2020 (nach Vereinbarung bis Donnerstag, 14.05.2020 unter Tel. +43 664 212 3012 – Manfred Strauß).

Liegeplätze: Nach vorheriger Vereinbarung in der Marina des Clubs.

Auskränen: Nach dem Ende der Siegerehrung, Gäste zuerst.

Haftung: Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Dellach am Wörthersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

